



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung



Auf dem Weg zu einem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Ein Finanzmarkt-Instrument
zur Bewertung der Unternehmensperformance

Einladung zur Teilnahme
dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de

Vorbemerkung

In der gesamten Breite der Wirtschaft wird der Unternehmenserfolg immer stärker von der Herausforderung und den Chancen der Nachhaltigkeit beeinflusst. „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist nicht auf einzelne Sektoren oder Unternehmensbereiche begrenzt, sondern ist eine Herausforderung, der sich die gesamte Wirtschaft stellen muss. Die Investoren auf den Finanz- und Kapitalmärkten fragen zunehmend nach der Messbarkeit der Unternehmensperformance im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Diesbezügliche Indikatoren (im Englischen oftmals ESG = Environment, Social, Governance) haben eine wachsende Bedeutung für die Unternehmensanalyse und wirken sowohl auf die Cashflows als auch auf das Risiko. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex will dem Finanzmarkt verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um das Leitbild der Nachhaltigkeit in wirkungsvolles, nachvollziehbares und glaubwürdiges Handeln zu überführen.

Derzeit kommt jedoch noch eine Vielzahl von unterschiedlichen Bewertungsmethoden, Datenquellen und Indikatoren zum Einsatz. Das führt zu beliebigen und unscharfen Begriffsdefinitionen, Irritationen durch konkurrierende Bewertungen sowie zu ungerechtfertigtem Mehraufwand. Daher wächst das Interesse an belastbaren und vergleichbaren Informationen. Eine verbindliche Vereinheitlichung ist erforderlich, um Nachhaltigkeit zu einer wirkungsvollen und prozessbezogenen Orientierung zu machen. Dies ist auch ein Erfordernis, um den Wettbewerb um zukunftsorientierte Lösungen von Produkten und Dienstleistungen zu fördern.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung greift diesen Sachverhalt auf und schlägt die Schaffung eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex vor.

- Auf dem Weg zu einem **Deutschen Nachhaltigkeitskodex** ist die dialogische Einbeziehung der Beteiligten und interessierten Kreise vorgesehen. Der Dialog ist ein besonderes Erfordernis, um nicht nur, aber spezifisch in Nachhaltigkeitsfragen zu tragfähigen Lösungen zu kommen.
- Gegenstand des Dialoges ist ein Entwurf zu **Standards und Verfahrensweisen** für einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Sein **Ziel** ist die möglichst breite Zustimmung zu einem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Dazu werden die interessierten Kreise eingeladen, Beiträge zum Kodex einzureichen (**Einreichungsphase**). Das Ergebnis wird der Rat für Nachhaltige Entwicklung auf geeignete Weise in einem **öffentlichen Feedback** erörtern (**Erörterungsphase**).
- Der **Deutschen Nachhaltigkeitskodex** soll der Bundesregierung mit der Bitte um eine wirkungsvolle Unterstützung und Umsetzung übergeben werden.
- Die interessierten Kreise sind eingeladen, Ihre **Kommentare, Anregungen und Bedenken** vorzubringen. Dazu enthält das Dokument die **Gliederungsebenen A bis D** und jeweils eine eigene **Zeilennummerierung**, auf die wir Sie bitten Bezug zu nehmen. Ihre über die Gliederungspunkte A-D hinausgehenden Anmerkungen, etwa zur Institutionalisierung des Kodex, zu Prozessen o.ä. notieren Sie gern unter Gliederungspunkt B. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrem Beitrag auch das *internationale Umfeld*.
- Der Rat für Nachhaltige Entwicklung erbittet die **Dialog-Beiträge im Zeitraum vom 1.12.2010 bis 14.2.2011**. Zur Auswertung der Beiträge arbeitet der Rat mit Prof. Dr. Alexander Bassen, Universität Hamburg, zusammen, der die fachlichen Vorbereitungen mit Investoren, Analysten, Unternehmensvertretern und Experten der Corporate Governance geleitet hat.

Beiträge sind zu richten an: dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de. Mit der Einreichung Ihres Beitrages erklären Sie Ihr Einverständnis, dass dieser auf der Website des Rates für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wird.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung

im November 2010

ENTWURF

A. Ziel des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

1 Ziel des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist es, die Nachhaltigkeit für alle Anspruchsgruppen
2 greifbar zu machen, Chancen zu erschließen und Risiken zu vermeiden. Besonderes Gewicht
3 im Hinblick auf die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex kommt den Anspruchs-
4 gruppen mit überwiegend ökonomischen Interessen am Unternehmen („Economic
5 Stakeholder“) zu.

- 6 • Unternehmen werden entlastet, weil die bisher divergierenden Anforderungen nunmehr
7 standardisiert und klar benannt werden.
- 8 • Unternehmen mit etabliertem Nachhaltigkeitsmanagement werden unterstützt, indem
9 die Transparenz und die Verbindlichkeit des Nachhaltigkeitsmanagements honoriert
10 werden.
- 11 • Standardisierte Inhalte und Indikatoren schaffen Raum für die im Einzelfall spezifische
12 Ausfüllung von Detailfragen. An bestehende, einschlägige Standards wird angeknüpft.
- 13 • Wettbewerbsvorteile bleiben erhalten, da Chancen und Risiken für Unternehmen besser
14 erkennbar werden und Nachhaltigkeitsstrategien zur Differenzierung am Markt beitra-
15 gen.
- 16 • Nachhaltigkeitskonzepte erhöhen den Druck auf Wettbewerber und fördern Differenzie-
17 rungen am Markt sowie Innovationen.
- 18 • Eine höhere Sensibilisierung der Konsumenten für Produkte und Dienstleistungen
19 nachhaltig wirtschaftender Unternehmen ist zu erwarten. Dies hat Vorteile für die Kon-
20 sumenten.
- 21 • Im internationalen Kontext wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-
22 Anforderungen in der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland transparent gemacht.
23 Die Fortschreibung von Konzepten und Innovationen wird gefördert.

B. Geltung, Anwendung und Wirkung

- 1 • Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex soll für Beurteilung von Unternehmen an den Fi-
2 nanzmärkten und insbesondere von börsennotierten Unternehmen gelten. Daneben steht
3 seine Berücksichtigung grundsätzlich allen Unternehmen offen.
- 4 • Das Unternehmen stellt dar, auf welche Unternehmensteile sich die Angaben zu den
5 Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex beziehen. Die Angaben können
6 sich z.B. auf alle Beteiligungen, auf alle Beteiligungen von über 50% und auf Koopera-
7 tionen (z.B. im Einkauf) beziehen.
- 8 • Die Sanktionierung erfolgt über den Markt.
- 9 • Seine Geltung erreicht der Deutsche Nachhaltigkeitskodex über eine zu schaffende
10 rechtliche Regelung in Anlehnung an Artikel 161 des Aktiengesetzes, wobei dieser spe-
11 zifisch erweitert wird. Nach §161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat von
12 börsennotierten Gesellschaft jährlich, in wie weit sie den Empfehlungen der „Regie-
13 rungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprechen respektive
14 welche Empfehlungen sie nicht anwenden und warum. Die spezifischen Anforderungen
15 des Nachhaltigkeitsmanagements erfordern darüber hinaus Raum für Aussagen, für die
16 ein einfaches „comply or explain“ zu eng ist, etwa wenn es um Konflikte zwischen
17 gleichrangigen Zielen oder um Auswirkungen auch außerhalb des unmittelbaren Verfü-
18 gungsbereiches des Unternehmens (etwa zur Wertschöpfungskette) geht. Dieser wird
19 durch Öffnung der Entsprechenserklärung um qualitative Aspekte geschaffen. Eine
20 Entsprechenserklärung würde die Geltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex für bör-
21 sennotierte Unternehmen sicherstellen. Für andere Unternehmen sind vergleichbare An-
22 forderungen bis hin zur Selbstbindung zu entwickeln.
- 23 • Die Anwendung des Nachhaltigkeitskodex überlässt es dem Unternehmen, für den je-
24 weiligen Indikator entweder die Übereinstimmung („comply“) oder die Begründung für
25 eine Abweichung („explain“) zu dokumentieren. Für die Abweichung kann dargelegt
26 werden, ob sie einem „comply“ sachlich gleichkommt, oder nicht.
- 27 • Die Vereinheitlichung der methodischen Ansätze zur Bewertung von unternehmeri-
28 schen Nachhaltigkeitsstrategien am Kapitalmarkt trägt zum Wettbewerb bei.
- 29 • Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex knüpft an die international verankerten Key Per-
30 formance Indicators (KPIs) für Environment, Social, Governance (ESG) der Deutschen
31 Vereinigung der Finanzanalysten (EFFAS/DVFA (www.effas-esg.com)) sowie interna-
32 tionale Regelwerke wie den UN Global Compact (www.unglobalcompact.org) und die
33 Global Reporting Initiative (GRI G3) (www.globalreporting.org) an und berücksichtigt
34 notwendige branchenspezifische Differenzierung durch entsprechende Verweise. Er er-
35 setzt nicht die bekannten Instrumente der Berichterstattung.
- 36 • Es ist erforderlich, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex regelmäßig weiterzuentwi-
37 ckeln.
- 38 • Bestandteil des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Erläuterungskommentar, der im
39 Anschluss an die Dialogphase erarbeitet wird.

C. Inhaltliche Anforderungen eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex

1 STRATEGIE

2 Strategische Position

1. Das Unternehmen soll die wesentlichen Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsanforderungen auf sein Kerngeschäft im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen analysiert haben. Das Unternehmen soll die für das Unternehmen relevanten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards festlegen und sicherstellen, dass es im Einklang mit diesen Standards operiert.

8 Strategie und Ziele

2. Die Strategie für das Kerngeschäft und ihre Umsetzung sollen die Positionierung des Unternehmens in der nachhaltigen Wirtschaft, die Anforderungen einer klimagerechten Produktion, das Innovationsmanagement, die demographische Entwicklung und weitere spezifische Nachhaltigkeitsaspekte, auf die das Unternehmen wesentlichen Einfluss hat (Materialitätsportfolio), berücksichtigen.
3. Es sollen qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele gesetzt werden. Sie sollen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette inkl. der relevanten Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden, und weiteren Anspruchsgruppen beziehen und operationalisiert werden.

18 PROZESSMANAGEMENT

19 Regeln und Prozesse

4. Die Strategie soll durch Regeln und Prozesse implementiert werden, mit denen ihre Umsetzung sichergestellt wird. Das Unternehmen kann spezifische Umstände aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Administration, Personal, Investition, Forschung und Entwicklung aufgreifen und Lieferanten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen berücksichtigen.

25 Risikomanagement

5. Die für das Unternehmen wesentlichen Chancen und Risiken aus der nachhaltigen Entwicklung sollen systematisch erfasst werden und Bestandteil des Risikomanagements sein.

29 Interne Steuerung

6. Analog zu finanziellen Kennzahlen sollen Schlüsselindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung, Kontrolle und Berichterstattung integriert werden. Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sollen durch geeignete Prozesse gesichert werden.

34 Stakeholdermanagement

7. Das Unternehmen soll die eigenen Anspruchsgruppen definieren und einen regelmäßiger Dialog mit ihnen pflegen. Sie sollen systematisch in den Nachhaltigkeits- und Strategieprozess integriert werden (z.B. AA 1000). Das Unternehmen soll Nachhaltig-

38 keit in seinem Sektor auf nationaler und internationaler Ebene durch geeignete Initia-
39 tiven weiterentwickeln.

40 **Innovations- und Produktmanagement**

41 8. Das Unternehmen soll die Innovation bei Produkten und Dienstleistungen durch Pro-
42 zesse stärken, die die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und beim
43 Nutzer verbessern.

44 **UMWELT**

45 **Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe**

46 9. Das Unternehmen soll den Anteil der Verwendung nachhaltig erzeugter Energien und
47 Rohstoffe erhöhen und soll sich hierfür Ziele setzen.

48 **Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen**

49 10. Die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen für die Leistungserstellung (Input
50 und Output von z.B. Materialien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen sowie
51 Einfluss auf Biodiversität) soll durch das Unternehmen systematisch erhoben werden.
52 Das Nachhaltigkeitsmanagement kann darüber hinaus auch den gesamten Produktle-
53 benszyklus in die Analyse einbeziehen. Das Unternehmen soll sich Ziele zu einem ef-
54 fizienten Ressourceneinsatz und zur Minimierung der Inanspruchnahme von endlichen
55 Ressourcen setzen.

56 11. Das Unternehmen soll sich quantitative Ziele für die Reduzierung der CO₂-
57 Emissionen setzen. Seine CO₂-Emissionen sollen gemessen und gemeinsam mit den
58 gesetzten Zielen in einer CO₂-Bilanz dargestellt werden.

59 12. Die gestellten Ziele sollen anspruchsvoll sein.

60 **GESELLSCHAFT**

61 **Demographische Entwicklung**

62 13. Das Unternehmen soll die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in
63 Deutschland insbesondere in Bezug auf die Qualifikation der Mitarbeiter, Facharbeiter
64 und Integration von Migranten systematisch erfassen und in seine Strategie für einbe-
65 ziehen.

66 **Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit**

67 14. Für die Wertschöpfungskette sollen vom Unternehmen Maßnahmen ergriffen werden,
68 um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet sowie Zwangs- und Kinderarbeit
69 verhindert werden. In weltweiten Wertschöpfungsketten soll zumindest die Einhaltung
70 der einschlägigen Standards (ILO, UN, SA 8000) sichergestellt sein.

71 **Arbeitnehmerrechte**

72 15. Das Unternehmen soll Prozesse (z.B. SA 8000) implementieren, die sicherstellen, dass
73 Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international eingehalten werden. Die
74 Einhaltung soll sich an international anerkannten Standards orientieren. Das Unter-
75 nehmen soll die Mitarbeiter systematisch an den Nachhaltigkeits- und Strategieprozess
76 beteiligen.

77 16. Jegliche Form der Diskriminierung nach Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Herkunft
78 soll unterbunden werden.

79 **Beschäftigungsfähigkeit**

80 17. Das Unternehmen soll Vorkehrungen treffen, um die Beschäftigungsfähigkeit sowie
81 das Humankapital aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen

82 **Corporate Citizenship**

83 18. Das Unternehmen soll zur Steigerung des Gemeinwohls in den Regionen beigetragen,
84 in denen es vertreten ist (Corporate Citizenship).

85 **CORPORATE-GOVERNANCE**

86 **Deutscher Corporate-Governance-Kodex**

87 19. Das Unternehmen soll eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG
88 zum Corporate Governance Kodex abgeben. Nicht-börsennotierte Unternehmen kön-
89 nen analoge Erklärungen abgeben, soweit dies konform mit deren Rechtsform ist. Die
90 Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG kann Teil der Erklärung zum
91 Deutschen Nachhaltigkeitskodex sein.

92 **Anreizsysteme**

93 20. Die Zielvereinbarungen und Vergütungen für das Management sollen sich auch an der
94 Erreichung von Nachhaltigkeitszielen orientieren. Für das Top-Management soll die
95 Nachhaltigkeitsperformance Teil der Vorstandsevaluation des Aufsichtsrats sein.

96 **Korruption**

97 21. Das Unternehmen soll anhand eines akzeptierten Standards (z.B. Business Principles
98 von Transparency International) sicherstellen, dass Korruption weder implizit noch
99 explizit toleriert wird. Hierzu sollen Prozesse implementiert werden, die Korruption
100 aufdecken, verhindern und sanktionieren. Dieser umfasst auch die Offenlegung von
101 Eingaben bei politischen Konsultationen sowie von Zahlungen von Mitgliedsbeiträ-
102 gen, bei Sponsoring sowie an und von Organisationen, durch die Unternehmen Vortei-
103 le bei Geschäftstätigkeiten erzielen könnten.

104 **Berichterstattung**

105 22. Das Unternehmen soll jährlich über die Erfüllung des Deutschen Nachhaltigkeitsko-
106 dex vollständig, korrekt und verständlich berichten. Ein eigenständiger oder in den
107 Geschäftsbericht integrierter Nachhaltigkeitsbericht soll erstellt werden und einer ex-
108 ternen Prüfung unterliegen.

D. Anhang: Leistungsindikatoren

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)	Leistungsindikatoren
1. Strategische Position	<i>GRI: 1.1-1.2 Global Compact: Unterstützungserklärung</i>
2. und 3. Strategie und Ziele	<i>EFFAS: S0601-S06; GRI: 1.1, 1.2 3.6-3.9, 5; Global Compact: Unterstützungserklärung</i>
4. Regeln und Prozesse	<i>EFFAS: S0601-S0603, S0701-S0704; GRI: 4.8, 4.10; Global Compact: Beschreibung praktischer Maßnahmen</i>
5. Risikomanagement	<i>GRI: 4.9; Global Compact: Beschreibung praktischer Maßnahmen</i>
6. Interne Steuerung	<i>Global Compact: Beschreibung praktischer Maßnahmen</i>
7. Stakeholdermanagement	<i>GRI: 4.14-4.17; Global Compact: Beschreibung praktischer Maßnahmen</i>
8. Innovations- und Produktmanagement	<i>EFFAS: V0412, V0413, E1301-E1308, E1801, E1802; GRI: 4.11, EN 6, OR 1- PR 9; Global Compact: Beschreibung praktischer Maßnahmen</i>
9. Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe	<i>EFFAS: E3003; GRI: EN 2, EN 5, EN 6; Global Compact: Prinzip 7, 8 und 9</i>
10., 11., 12. Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	<i>EFFAS: E0201-E0202, E01-E16; GRI: EN 1, EN 7, EN 10, EN 18; Global Compact: Prinzip 7, 8 und 9; Carbon Disclosure Project</i>
13. Demografische Entwicklung	<i>EFFAS: S1601, LA 11</i>
14. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit	<i>EFFAS: S0702; GRI: HR 1-9; Global Compact: Prinzip 1, 2, 4 und 5</i>
15., 16., 17. Arbeitnehmerrechte	<i>EFFAS: S0401-S0404, S0702-S0703, S0301, S1001-S100; S0202, LA 11, GRI: LA1, 2, 4, 5, LA 10-12, LA 13-14; Global Compact: Prinzip 3 und 6</i>
18. Corporate Citizenship	<i>EFFAS: S1701; GRI: 4.11-4.13, EC 8-EC 9,</i>
19. Corporate-Governance-Kodex	<i>EFFAS: S080; GRI 4.1-4.4, 4.6, 4.7,</i>
20. Anreizsysteme	<i>EFFAS: G0101-G0301; GRI: 4.5, 4.10; Global Compact: Prinzip 10,</i>
21. Korruption	<i>EFFAS: V0101, V0201; GRI: S 02-S 04;</i>
22. Berichterstattung	<i>GRI 3.1-3.11, 3.13</i>